

Vorlage-Nr. 14/401

öffentlich

Datum: 11.03.2015
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion **23.03.2015** **zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Arbeitshilfe zum Gebrauch des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention**

Beschlussvorschlag:

Eine Arbeitshilfe der Verwaltung ("Gebrauchsanweisung") zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/401 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

LUBEK

Zusammenfassung:

Siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 14/401:

Arbeitshilfe zum Gebrauch des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gemäß Vorlage Nr. 13/3448 hat der Landschaftsausschuss am 07.04.2014 dem LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zugestimmt. Er wurde daraufhin u.a. mit vielen Anlagen und umfangreichen Übertragungen in Leichter Sprache unter dem Titel „Gemeinsam in Vielfalt“ barrierefrei publiziert. Die Broschüre umfasst insgesamt rund 160 Seiten und steht allen Interessierten noch in ausreichender Zahl kostenfrei zur Verfügung.

Für die praktische Anwendung des LVR-Aktionsplans in Politik und Verwaltung hat die LVR-Anlaufstelle BRK im Organisationsbereich der LVR-Direktorin nun eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Gebrauchsanweisung“ erarbeitet (Anlage). Sie stellt wesentliche Informationen zu den grundlegenden 12 Zielrichtungen des Aktionsplans und der weiteren Umsetzung im Rahmen der Gesamtsteuerung zur Verfügung (17 Seiten plus Anlagen).

Im Anhang befinden sich hilfreiche Auszüge aus der Broschüre sowie die Ergänzung der Verfahrens- und Zuständigkeitsordnung für den Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland und die Geschäftsordnung für den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte.

Die „Gebrauchsanweisung“ gliedert sich wie folgt (ohne Anlagen):

1. Inklusion und Menschenrechte im LVR
2. Die BRK im LVR umsetzen
 - 2.1 Universelle Menschenrechte und staatliche Verpflichtungen
 - 2.2 Progressiver Realisierungsvorbehalt und angemessene Vorkehrungen im Einzelfall
 - 2.3 Allgemeine Grundsätze und LVR-Bewertungskriterien
 - 2.4 Die zwölf LVR-Zielrichtungen
3. Von Zielrichtungen zu konkreten Maßnahmen (Aktionen)
4. Zielrichtung 1 oder „Nichts über uns ohne uns“
5. Zielvereinbarungen 2015ff. oder
Aktion heißt: Etwas tun

Das Heft kann die Kenntnis der ausführlicheren Broschüre nicht ersetzen. Es ist insbesondere für den alltäglichen Gebrauch gedacht und wird als PDF-Datei online mit zahlreichen aktiven Internetverknüpfungen auf weiterführende Materialien bereit gestellt und bei Bedarf ergänzt und aktualisiert werden.